

99400253017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46639/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400253017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ehe- und Familienberatungsstellen; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.03.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2173_A_11662 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2173_A_11662
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert Ehe- und Familienberatungsstellen.
Volltext	Zweck In Bayern bieten über 100 staatlich geförderte, räumlich gut erreichbare Ehe- und Familienberatungsstellen ein hoch qualifiziertes Beratungsangebot an. Das Beratungsspektrum der Ehe- und Familienberatungsstellen umfasst neben der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung, Vorbereitung auf Partnerschaft und Ehe, Sexualberatung und Aufklärung über Familienplanung im Sinne einer verantwortungsvollen Elternschaft auch Beratung von Alleinerziehenden, Beratung bei Gewalt in der Familie und grundsätzliche Beratung über soziale Hilfen für die Familie. Die Beratungsstellen führen diese Beratung konfessionsübergreifend in Einzel- und Gruppenberatung durch. Ehe- und Familienberatung muss allen Bürgerinnen und Bürgern in Bayern in einer zumutbaren räumlichen Entfernung angeboten werden. Dies erfordert eine flächendeckende Versorgung. In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt, in der zum Zeitpunkt des Abschlusses der Rahmenvereinbarung über die staatliche Förderung der Ehe- und Familienberatungsstellen ein Beratungsangebot besteht, soll auch in Zukunft zumindest eine Beratungsstelle existieren. Gegenstand Förderfähig sind die Personalausgaben für Fachkräfte, die in der Ehe- und Familienberatungsstelle tätig sind. Zuwendungsempfänger

Modul

Sachverhalt

Zuwendungsempfänger und Antragsberechtigte sind die Partner der zugrundeliegenden Rahmenvereinbarung (Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die bayerischen (Erz-)Diözesen).

Art und Höhe

Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung. Die Förderung erfolgt mit pauschalen Zuwendungen. Die Pauschalen werden aus dem prozentualen Durchschnitt der Fördersummen, die in den Jahren 2000 bis 2003 gewährt wurden, errechnet.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Die zu fördernde Ehe- und Familienberatungsstelle muss anerkannt sein.

Kosten

Verfahrensablauf

Anträge sind schriftlich in einfacher Fertigung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) einzureichen. Es bewilligt die Zuwendungen unter Beachtung der in der Rahmenvereinbarung festgelegten Grundsätze.

Antragsberechtigt sind auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung ausschließlich die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie gesammelt für alle bayerischen (Erz-)Diözesen gemeinsam die Diözese Augsburg. Diese erhalten das Antragsformular direkt beim ZBFS. Den antragsberechtigten Verbänden bzw. der Diözese Augsburg wird eine pauschale Gesamtsumme für die Fachkräfte in den Beratungsstellen zugewiesen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Anträge sind schriftlich bis zum 1. Januar des Antragsjahres in einfacher Fertigung beim ZBFS einzureichen. Die Rahmenvereinbarung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/eheberatung/index.php https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/eheberatung/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal